

Antrag auf Förderung nach Fachrichtungswechsel/vorherigem Ausbildungsabbruch

Name d. Auszubildenden..... Vorname..... Förderungs-Nr.

Hiermit beantrage ich Ausbildungsförderung für eine "andere Ausbildung" nach einem Fachrichtungswechsel / vorherigen Ausbildungsabbruch.

1) Übersicht über meinen bisherigen Ausbildungsverlauf

(bei Studiengängen mit Immatrikulation in Fächerkombinationen bitte **sämtliche** Teilstudiengänge angeben):

Semester / Schulhalbjahr	Hochschule / Ausbildungsstätte	Fachrichtung / Studienfächer (Hauptfächer unterstreichen)	Angestrebter 1. Abschlusstyp (z.B. Bachelor/Staatsexamen)
1. SS/WS			
2. SS/WS			
3. SS/WS			
4. SS/WS			
5. SS/WS			
6. SS/WS			
7. SS/WS			
8. SS/WS			

2) Beginn meines Studiums in der **neuen (künftigen)** Fachrichtung ab WS/SS
 in folgendem Studiengang / folgender Studienfachkombination
 und mit folgendem geplanten Examensabschluss
 der voraussichtliche Zeitpunkt meines Abschlussexamens

3) Von den früheren Semestern können nach Auskunft des für mich zuständigen PrüfungsamtesSemester als Fachsemester angerechnet werden

(Bitte **Bescheinigung beifügen** - aus der Bescheinigung muss hervorgehen, ob bzw. in welchem Umfang eine Semesteranrechnung - ggf. auf die einzelnen Teilstudiengänge bezogen - **möglich** ist.

Es kommt förderungsrechtlich nicht darauf an, ob auch ausbildungsrechtlich eine derartige Semesteranrechnung auf Antrag oder von Amts wegen tatsächlich erfolgt.)

4) Ich hatte schon früher für den jetzigen oder einen dritten Studiengang eine Zulassung beantragt

Nein

Ja: bitte angeben bei welcher Stelle, für welches Semester und für welche Fachrichtung an welcher

Ausbildungsstätte (**und Belege beifügen**)

.....

5) Meine Begründung des Fachwechsels/Abbruchs der früheren Ausbildung(en)

(Bitte auch erläutern, warum Sie sich für die frühere Fachrichtung entschieden hatten, **wann und auf Grund welcher Umstände im Einzelnen** festgestellt wurde, dass die bisherige Ausbildung nicht der Eignung oder Neigung entsprach und warum Sie sich für die neue Fachrichtung / Ausbildung entschieden hatten.)

--

(ggf. auf weiterem Blatt fortsetzen)

6) Beigefügt ist außerdem eine Aufstellung zum tatsächlichen inhaltlichen und zeitlichen Verlauf der von Ihnen aufgegebenen Ausbildung/Studienfachrichtung **auch** mit den **Angaben** und **Nachweisen** zu Ihren **Studienleistungsversuchen** und den jeweiligen Ergebnissen (z.B. zu Übungen, Hausarbeiten, Klausuren)

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass Veränderungen gegenüber den hier gemachten Angaben unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung anzuzeigen sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift d. Auszubildenden

Hinweise

- a) "Fachrichtung" ist ein durch Lehrpläne, Ausbildungs-/Studienordnungen und / oder Prüfungsordnungen geregelter Ausbildungsgang, der auf einen **bestimmten** berufsqualifizierenden Abschluss oder ein bestimmtes Ausbildungsziel ausgerichtet ist. **Auch der Wechsel nur eines Teilstudienganges und / oder der Art der angestrebten Abschlussprüfung stellt einen "Fachrichtungswechsel"** i. S. d. BAföG dar! Ein „**förderungsunschädlicher**“ Wechsel kann aber vorliegen, wenn die bisherige Ausbildungszeit **voll** auf die Ausbildungszeit der neuen Ausbildung angerechnet werden kann; dies ist durch Bescheinigung der Ausbildungsstätte / Prüfungsstelle **nachzuweisen**. **Ein Fachrichtungswechsel bzw. Ausbildungsabbruch ist für die jetzt geplante / begonnen Ausbildung auch dann förderungsrechtlich entscheidungserheblich, wenn für die aufgegebene Ausbildung / Fachrichtung Ausbildungsförderung nicht in Anspruch genommen wurde.**
- b) Bitte beantworten Sie die Fragen **vollständig**. Liegt bereits **mehr als ein einziger Ausbildungsabbruch / Fachrichtungswechsel** vor oder hat die **Einschreibungszeit in der bisherigen Studienfachrichtung bereits mehr als zwei Fachsemester** gedauert, muss Ihren Erläuterungen **unbedingt eine vollständige Aufstellung in Form von konkreten und detaillierten Semesterwochenstundenplänen für das vorherige Studium** / die vorherige(n) Ausbildung(en) beigefügt sein, in denen die Ausbildungsveranstaltungen mit der genauen Bezeichnung, der Art (z.B. Proseminar, Übung usw.), der Zeit und dem Namen des/der durchführenden (Hochschul-)Lehrers/in aufgeführt werden, an denen Sie regelmäßig und ordnungsgemäß teilgenommen hatten; geben Sie dabei auch an, mit welchem Erfolg oder Misserfolg Sie jeweils **Studienleistungsversuche unternommen haben und fügen Sie dazu Nachweise bei!** Sofern erfolgreiche Ausbildungsbemühungen nach Zeitpunkt oder Umfang nennenswert von den Vorgaben der betreffenden Ausbildungs- bzw. Studienordnungen und Studienplanempfehlungen des betreffenden Ausbildungsganges abweichend waren, ist auch dies konkret zu begründen und auf geeignete Art nachzuweisen!
Liegt bei Ihnen „nur“ ein Wechsel in Ihrem / Ihren bisherigen Nebenfach / Nebenfächern vor, müssen Sie auch erläutern, ob bzw. in welchem Umfang dadurch eine Verlängerung der Gesamtstudienzeit zu erwarten ist.
- c) Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die erforderlichen Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67 a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). **Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung schon deswegen versagt oder entzogen werden (§ 60, § 66 Abs. 1 SGB I).**